

Wechselvolle Geschichte eines Saals

Seit knapp 150 Jahren werden hier die politischen Geschicke von Stadt und Kanton Zug entschieden: Der Kantonsratssaal im Zuger Regierungsgebäude ist ein ästhetisches Gesamtkunstwerk.

Andreas Faessler

Wo die Politikerinnen und Politiker Zugs regelmässig fein säuberlich nach Parteien getrennt auf ihren Plätzen sitzen und über Grosses wie Kleines befinden, da liegt viel Geschichte in der Luft. Der hohe Kantonsratssaal beeindruckt mit seiner üppigen künstlerischen Ausstattung im Stil des Klassizismus.

Vieles hat sich hier im Laufe der Zeit geändert, vieles wurde angepasst, erneuert – und doch: Seit der umfassenden Restaurierung 2004 hat der Raum weitgehend sein Aussehen zurück erhalten wie damals zu seiner Entstehungszeit im Jahre 1873. Bis dahin hatte der Grosse Rat Zugs im gotischen Saal des Rathauses getagt.

Die Platzverhältnisse waren mit den wachsenden Anforderungen an den politischen Apparat zu eng geworden. Im September 1867 beschloss der Rat die Errichtung einer «Staatsbaute». Den Auftrag zur Planung erhielt Oberst Johann Caspar Wolff (1818–1891) aus Zürich. Dieser war als enger Mitarbeiter Gottfried Sempers beim Bau des Zürcher Polytechnikums vom Stil des gefeierten Hamburger Bau-meisters beeinflusst.

Grosses Augenmerk auf die Ausstattung

Der Kantonsratssaal kam in der Nordhälfte des 1871 vollendeten Regierungsgebäudes zu liegen. Dessen Gestaltung durch den Architekten Wolff persönlich unter Beizug seines Sohnes Caspar Otto war künstlerisch ambitionös, weshalb dafür mehr Zeit einberechnet wurde, als ursprünglich geplant. Pünktlich zur ersten Sitzung im neuen Saal am Montag, 17. März 1873, war die opulente Ausstattung fertiggestellt. Die Ratsmitglieder von damals genossen etwas mehr Wohnzimmerflair als diejenigen von heute: Sie nahmen Platz auf gepolsterten Bänken mit jeweils vier Plätzen. Diese waren je in zwei Reihen angeordnet mit einer Ost-West-Ausrichtung und zeigten auf einen in der Mitte des



Der Kantonsratssaal von Zug ist das Prunkstück des Regierungsgebäudes am See.

Bild: Matthias Jurt (Zug, 28. September 2022)

Saales platzierten Tisch hin, auf dem die silbernen Abstimmungsurnen standen. Die Pulte der Vorsitzenden hingegen waren von Anfang an da, wo sie noch heute sind: an der Nordwand gegenüber der Eingangstür. In der Mitte des Raumes hing einst ein grosser Kristalluster.

So komfortabel das Sitz- und Anordnungskonzept auf historischen Aufnahmen optisch wirken mag, so wurde es im Laufe der Jahrzehnte zunehmend als unpraktisch empfunden. 1938 überarbeitete der Berner Architekt Max Lutz auf Anweisung von Bundesrat Philipp Etter das Sitzkonzept. Lutz hatte bereits den Nationalratssaal im Bundeshaus zur Zufriedenheit aller eingerichtet.

Er ordnete in Zug die neuen Pulte so an, dass sie bogenförmig auf das Podium der Vorsitzenden ausgerichtet waren – dies entspricht dem heutigen Zustand. Das dominierende Grün des Raumes wurde mit

einem Rotton ersetzt. Im Zuge dieser Anpassungen wurde das Mittelfenster der Nordwand verschlossen. Seither hängt dort das grosse Kreuzifix.

Eine weitere Erneuerung des Kantonsratssaales Anfang der 1950er-Jahre erfolgte aus denk-



Hingeschaut

malpflegerischer Sicht unsorgfältig. Grosse Teile der Dekoration wurden geopfert oder lieblos übertüncht, der kunstvoll gemalte Fries mit Wappen, Ornamenten und Porträtmedaillons entfernt. Zudem wurden die zwei äusseren der drei von Dreiecksgiebeln überhöhten Zugangstüren zugemauert und die

mittig verbliebene mit einer einfachen Rahmung ohne Bekrönung versehen. Im selben Jahrzehnt ersetzen man die Fenster und bestückte sie mit den bis heute vorhandenen Wappenscheiben. Diese waren ein Geschenk der eidgenössischen Stände an Zug zum 600-jährigen Kantonsjubiläum.

Möglichst zum Urzustand zurück

In den Jahren 1984 und 1985 nahm der Kanton eine umfassende Restaurierung des Saals in Angriff mit dem Ziel, den Zustand von 1873 soweit möglich wieder herzustellen. Der Saal erhielt sein Grün zurück, und die verloren gegangenen Malereien und Stuckaturen wurden rekonstruiert. Was unter der Tünche noch vorhanden war, wurde freigelegt. Bedauerlich: Man verzichtete darauf, die beiden verschlossenen Portale wieder herzustellen. Am 27. September 2001 war der Kantonsratssaal Schauplatz des

schlimmsten Ereignisses der jüngeren Zuger Geschichte: Dem Attentat fielen 14 Menschen zum Opfer, zahlreiche wurden verletzt. Danach tagte der Rat im Saal des Polizeigebäudes und zog in Erwägung, einen neuen festen Ort für seine Sitzungen ausserhalb des Regierungsgebäudes zu suchen. Dieses Ansinnen wurde schliesslich verworfen.

Stattdessen entschied der Rat, in den historischen Saal zurückzukehren. Der Raum wurde 2004 auf den technisch neusten Stand gebracht, ohne dass die historische Substanz tangiert wurde. Diese frischte man umsichtig auf und ergänzte sie, wo nötig. Die heutige moderne Beleuchtung wurde installiert sowie der Boden und die Möblierung erneuert. Das Resultat dieser aufwendigen Restaurierung, an deren Anfang ein furchtbares Ereignis gestanden hat, ist der Kantonsratssaal, wie er sich heute zeigt – ein stimmiges klassizistisches Gesamtkunstwerk.

Chefsache

Jetzt ist es aber mal gut

Es ist im Stadtparlament sattsam diskutiert worden. Die Bossard-Arena und das Umgelände sollen umgebaut werden. Dazu gibt es Pläne, die – murrend zwar – einigermaßen akzeptiert sind. Finanziert hätte den Ausbau der Hauptnutzer der Bossard-Arena, der EVZ. Nun ist im Stadtparlament eine Motion aus Reihen der ALG-CSP-Fraktion eingereicht worden, die bei Erheblicherklärung, das Potenzial hat, den Umbau zurück auf Feld 1 zu katapultieren. Die Motion verlangt vom Stadtrat Varianten auszuarbeiten, die von der Stadt finanziert werden.

Darunter auch eine Variante, die den Arenaplatz unbebaut lassen soll. Soweit so gut. Motionen in Parlamenten sind legitime politische Mittel. Es stellt sich einfach die Frage, was soll mit dieser Motion bezweckt werden? Die Forderungen der Motion drehen sich im Kern darum, dass der Grosse Gemeinderat (GGR) wieder die Kontrolle über das Projekt Bossard-Arena erlangt, also bis zur letzten Schraube mitreden kann. Denn: Wer zahlt, befiehlt ja bekanntlich. Und da die Stadt in einer Medienmitteilung vom 1. September dieses Jahres schrieb: «Der EVZ als Mieter und Hauptnutzer wird die Erweiterung realisieren und finanzieren», wurde Stadt und GGR der finanzielle Hebel genommen.

Dass dieses Druckmittel mit einem Satz verschwunden ist, stört die Stadt kaum. Sie kann über die KEB, die im Auftrag der Stadt die Arena betreibt und mehrheitlich im Besitz der Stadt ist, weiterhin Einfluss nehmen. Der Grosse Gemeinderat hingegen bleibt diesbezüglich aussen vor. Nun, da dieser Kontrollverlust Tatsache zu werden scheint, wird verlangt, dass die Stadt nun doch Geld in die Hand nimmt.

Dass nun wieder der Begriff «Baurecht», in den Diskussionen auftaucht, ist nicht erstaunlich. Obwohl der GGR dies noch im März dieses Jahres vehement bekämpfte. Unter anderem mit dem Argument des Risikos für die Stadt bei einem Konkurs des Vereins.

Sicher, ein gewisses Risiko bei einem allfälligen Konkurs des EVZ besteht. Viel wahrscheinlicher jedoch scheint ein Konkurs der KEB zu sein. Denn diese klagt darüber, dass sie finanziell immer klammer wird. Etwas scheinheilig ist das schon.



Harry Ziegler
harry.ziegler@zugerzeitung.ch

Noch sind nicht alle Ziele für ältere Menschen erreicht

Der von der UNO ausgerufenen Internationale Tag der älteren Menschen findet heute statt.

Harry Ziegler

Seit 1991 findet jedes Jahr am 1. Oktober der von der UNO ins Leben gerufene Internationale Tag der älteren Menschen statt. Dieser Tag soll auf die Situation und die Anliegen der älteren Generation aufmerksam machen und die Solidarität zwischen den Generationen fördern. Dies geht aus einer Mitteilung des Kantonalen Seniorenverbands Zug hervor.

Altersdiskriminierung auch heute noch verbreitet

Die heutigen Seniorinnen und Senioren sind bezüglich ihrer

physischen und kognitiven Fähigkeiten in einer komfortablen Situation als frühere Generationen. Dementsprechend stellen sie auch höhere Ansprüche an ihr Umfeld. Sie möchten gegenüber jüngeren Menschen nicht benachteiligt werden, heisst es in der Mitteilung weiter. In diversen Lebensbereichen sind jedoch nach wie vor direkte und indirekte Formen von Diskriminierung an der Tagesordnung.

Offene und verdeckte Altersdiskriminierung existiert in verschiedenen Bereichen. Dementsprechend gilt es, die Benachteiligung von Seniorinnen und Senioren im Alltag ohne Tabus zu

thematisieren und deren Behebung zu fordern. Offensichtlich ist die Diskriminierung von älteren Personen bei der Vermietung von Wohnungen und der Vergabe von Hypotheken als direkte Formen der Diskriminierung.

Auch im Arbeitsmarkt werden ältere Personen nicht selten gezwungen, sich gegen ihren Willen und zu schlechten Konditionen frühpensionieren zu lassen. Auch öffentliche Einrichtungen wie Pflegeheime schränken die Handlungsfreiheit von älteren Bewohnenden teilweise ein, sei es, dass sie sich einer starren Tagesstruktur (Frühstück um 8 Uhr und Abendessen

um 17.30 Uhr) oder dass sie nicht selbstbestimmt mit einer Sterbehilfeorganisation aus dem Leben scheiden können.

Neben den offensichtlichen Formen von Benachteiligung gibt es Fälle von indirekter Diskriminierung. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Leistungen von Versicherungen, Ämtern usw. nur noch online verfügbar sind und die älteren Personen mit dem Handling überfordert sind. Oder aber, wenn im öffentlichen Raum zu wenig Sitzgelegenheiten und behindertengerechte Toiletten zur Verfügung gestellt werden und damit die soziale Teilhabe von Seniorin-

nen und Senioren massiv eingeschränkt wird. Es ist ein Muss, dass man sich mit der direkten und indirekten Altersdiskriminierung auseinandersetzen, darauf hinweisen und Abhilfe schaffen. Da ist vor allem die Politik gefragt, denn das Alter hat bisher keine wirklich schlagkräftige Lobby.

Im Kanton Zug setzt sich der Kantonale Seniorenverband (KSVZ) dafür ein, dass die Seniorinnen und Senioren mit ihren Bedürfnissen und Anliegen gehört werden. So wird beispielsweise die Errichtung von Tagesstätten für ältere Personen gefordert.